

Beschluss des Landrates vom 19.04.2018

Nr. 2026

17. Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen

2017/251; Protokoll: ak, gs, ble

Andreas Dürr (FDP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), erklärt, der medial gross abgedeckte Handschlag-Fall in Therwil sei in eine politische Aufarbeitung gemündet. Diese sieht eine Änderung des Bildungsgesetzes vor; zudem war auch eine Änderung der Kantonsverfassung vorgesehen. Allerdings ist die JSK der Meinung, auf die Verfassungs-Ergänzung könne verzichtet werden. Was damit gewollt war, ist eigentlich schon durch die bisher geltende Verfassung abgedeckt. Die Verfassung soll nicht unbedingt mit Symbolpolitik belastet werden. Der Kommission war es viel wichtiger, eine saubere gesetzliche Regelung vorzulegen, die eine Handhabe bietet, um Missstände oder Schwierigkeiten in den Schulen anzugehen. Den Verzicht auf die Verfassungsänderung hat die Kommission verbunden mit dem Wunsch, dass für die Gesetzesänderung ein Vierfünftelmehr erreicht und eine Volksabstimmung vermieden wird.

Im Bildungsgesetz wurden einige gut ausgewogene Verdeutlichungen vorgenommen: Es ist klar festgehalten, was der Wert einer freiheitlichen Gesellschaft ist, dass nämlich auch in der Schule die Werte einer freiheitlichen, gleichberechtigten und solidarischen Gesellschaft zu achten sind. Es wurden einige Begriffserklärungen vorgenommen. Sowohl Unterricht als auch Schulveranstaltungen sind lückenlos zu besuchen, also z.B. traditionelle lokale Veranstaltungen wie Fasnachts- oder Räbeliechtliumzüge. Dabei wird auf das Schulprogramm der einzelnen Schulen verwiesen.

Neu ist ein Absatz über Kostenbeiträge: Müssen Disziplinar massnahmen verordnet werden, können die Eltern an den entstehenden Kosten beteiligt werden; dies in Kenntnis eines Bundesgerichtsurteils zum Kanton Thurgau, wo die Eltern nicht mit der Übernahme von Lagerbeiträgen belastet werden dürfen. Hier handelt es sich aber um ein etwas anderes Thema, und die Kommission möchte an einer solchen Kostenbeteiligung festhalten, denn es geht um Disziplinar massnahmen. Ein weiteres Thema im Zusammenhang mit der Meldepflicht waren die Sans-papiers. Dieses Problem ist gelöst, indem dazu nichts ins Gesetz, sondern in das Handbuch der Schulleitungen aufgenommen wird.

Die Kommission hat sich sehr intensiv mit dem Bildungsgesetz auseinandergesetzt. Das pièce de résistance war dabei § 5 und die Frage «Meldepflicht oder Melderecht?». Die Kommission ist der Vorlage gefolgt und schlägt eine Meldepflicht vor. Dabei hat sie im Gesetzestext verdeutlicht, dass eine Meldung ans Amt für Migration nur eine ultima ratio ist, also nur zum Zug kommen soll, wenn sämtliche pädagogischen Mittel, alle Gespräche und Bussen ausgeschöpft sind, wenn die Schulleitung wirklich nicht mehr weiter kommt. Dazu ist dann die Schulleitung aber verpflichtet. Im Amt für Migration arbeiten die Fachleute für Ausländerfragen. Bislang hatten die Schulleitungen überhaupt keine Möglichkeit, ihnen schwierige Fälle zu melden; es gab kein Melderecht, geschweige denn eine Meldepflicht. Eine grosse Diskussion entfachte sich in der Kommission über die Frage, ob ein Melderecht nicht ausreichen würde. Dies war die Haltung einer Minderheit, die es den Schulleitungen ermöglichen wollte, Schwierigkeiten zu melden. Die Mehrheit ist der Ansicht, eine Meldepflicht helfe besser, indem sie einen klaren Rahmen setzt.

Beim Bund wird zur Zeit die Verordnung über die Zulassung, den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit von Ausländern beraten; auch dort ist eine Meldepflicht vorgesehen. Allerdings hat die Minderheit – durchaus zurecht – darauf hingewiesen, dass es keine eigentliche Vorwirkung eines Bundeserlasses gebe; der Landrat ist also frei zu wählen zwischen Meldepflicht und -recht.

Es wurde weiter darüber gesprochen, ob die Meldung statt dem Amt für Migration eher der Bil-

dungs-, Kultur- und Sportdirektion (BSKD) erstattet werden sollte. Die Direktion sollte die Fälle dann prüfen und entscheiden, ob sie sie ans Amt für Migration weiterleiten möchte. Dieser Ansatz wurde aber verworfen, weil man eine Zweistufigkeit des Verfahrens vermeiden wollte. Die Schulleitungen besprechen ihre Problemfälle mit den Schulräten und nicht mit der BKSD. Müsste letztere sich mit den Schwierigkeiten befassen, müsste sie sich zuerst wieder an die Schulräte wenden und sich dort schlau machen – das würde zu viel zu langen Umwegen des Prozesses führen, da es doch um meist recht dringliche Massnahmen geht. Die Mehrheit der Kommission hat sich also nach Prüfung aller Details für eine Meldepflicht und für das Amt für Migration als Empfänger der Meldung ausgesprochen. Wie gesagt: Sie soll nur als ultima ratio zur Anwendung kommen. Die Justiz- und Sicherheitskommission hat sehr sorgfältig gearbeitet, alle Pros und Contras abgewogen und legt nun ein Bildungsgesetz mit einer sauberen, klaren Linie vor.

Christoph Hänggi (SP) als Präsident der mitberichterstattenden Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) erklärt, die Kommission habe die Vorlage bereits im August 2017 beraten und dabei auch Jürg Lauener, den Schulleiter der Sekundarschule Therwil, angehört. Die BKSK hat keine Entscheide gefällt, sondern der federführenden JSK Erwägungen mit auf den Weg gegeben, die offenbar – wenn man den JSK-Bericht liest – dort gut aufgenommen worden sind.

Die Kommission hat gelobt, dass die Vernehmlassungsantworten der einzelnen Parteien in der Vorlage Aufnahme gefunden haben und dass die Vorlage deutlich klarer geworden ist. Aber es bestanden weiterhin grundsätzliche Bedenken. So wurde kritisiert, dass auf Verfassungs- oder Gesetzesebene reagiert wurde, statt dass die Direktion viel rascher auf den konkreten Fall eingegangen wäre.

Die Kommission hat sich nach ausgiebiger Diskussion versichern lassen, dass die vorgeschlagene Verfassungsänderung grundsätzlich nichts an der Rechtslage ändern würde. Weil damit aber eine Volksabstimmung unumgänglich würde und Kosten entstünden und weil niemand einen Abstimmungskampf über die Handschlag-Affäre wollte, empfahl die BKSK nach einer Konsultativabstimmung der JSK, die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung abzuklären, was dann auch wirklich getan wurde.

Ein zweiter Diskussionspunkt war ebenfalls die Meldepflicht. Ein Teil der Kommission empfindet die vorgeschlagene Gesetzesänderung als diskriminierend, weil ausschliesslich ausländische Schülerinnen und Schüler betroffen wären. Kritisiert wurde auch, dass die Erstattung einer Meldung als ultima ratio im Ermessen der Schulleitungen liegt; damit kann eine gewisse Willkür nicht ausgeschlossen werden. Wer definiert, wann die Meldung zu erstatten sei: die Schulleitung, die Politik oder die Medien?

Die Kommission war sich einig, dass für Schülerinnen und Schüler mit Radikalisierungstendenzen selbstverständlich Massnahmen getroffen werden müssen. Es gilt aber auch zu berücksichtigen, dass es auch Schweizer Schülerinnen und Schüler geben kann, die in irgend einer Art und Weise von einer Radikalisierung betroffen wären, und dass dann das Gesetz nicht greifen würde.

Ein Kompromissvorschlag zugunsten eines Melderechts fand keine Mehrheit. Zwei Parteien, die der Vorlage sehr kritisch gegenüberstehen, haben signalisiert, dass sie bei einem Melderecht ein Auge zudrücken und die Gesetzesänderung befürworten könnten. Der JSK wurde mitgeteilt, dass so wohl eine Volksabstimmung vermieden werden könnte. Die JSK ist zwar bei der Meldepflicht geblieben, hat diese aber klarer definiert als ultima ratio: Sämtliche zumutbaren pädagogischen Bemühungen müssen zuerst erfolglos geblieben sein, bevor die Schulleitung zur Erstattung einer Meldung verpflichtet ist.

Positiv ist festzuhalten, dass nun ein Gesetz vorliegt, das sich vom Fall Therwil gelöst hat; das ist wichtig, denn der nächste Fall wird bestimmt ganz anders gelagert sein. Gesetze sollten nie für einen konkreten Fall erlassen werden.

– *Eintretensdebatte*

Martin Karrer (SVP) erklärt, in seiner Fraktion sei die Diskussion wesentlich kürzer gewesen als in der Kommission. Der vorliegende Entwurf entspricht den Vorstellungen der SVP-Fraktion, weshalb sie einstimmig den Anträgen der Justiz- und Sicherheitskommission folgt und dem Kommissionspräsidenten für seinen Bericht dankt.

Miriam Locher (SP) nimmt vorweg, dass die Gleichstellung der Geschlechter für die SP nicht verhandelbar sei, und die Verweigerung des Handschlags gegenüber einer weiblichen Lehrperson, die am Ursprung dieses Geschäfts steht, ist auf keinen Fall gutzuheissen.

Die Dimension, die dieser Vorfall angenommen hat, ist riesig, so riesig, dass sogar über eine Verfassungsänderung diskutiert worden ist. Die SP-Fraktion merkt an, dass die Kommunikation in dieser Sache schwierig und in Frage zu stellen ist. Wichtig wäre, dass in solchen Angelegenheiten auf Dialog gesetzt wird – vor allem auch mit den Erziehungsberechtigten.

Das Geschäft wird in der vorliegenden Form von der SP-Fraktion kaum unterstützt werden können. Auf weitere Details wird in der ersten Lesung Diego Stoll noch näher eingehen.

Marc Schinzel (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr geschlossen zustimmen werde. Um deren Akzeptanz zu erhöhen, ist die Fraktion auch bereit, auf die vom Landrat per Motion verlangte Verfassungsergänzung zu verzichten, obwohl es legitim wäre, in der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit den individuellen Rechten auch die bürgerlichen Pflichten in Erinnerung zu rufen. Aufgrund der Vernehmlassung und im Rahmen der JSK-Beratungen wurde der ursprüngliche Gesetzesentwurf, zusammen mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, wesentlich verbessert. Neu wird auf Gesetzesstufe auch für die Eltern klargestellt, dass sie ihre Kinder anhalten müssen, neben dem Unterricht sämtliche Schulveranstaltungen lückenlos zu besuchen. Weiter wird festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern im Schulbereich die Werte einer freiheitlichen, gleichberechtigten und solidarischen Gesellschaft zu achten haben. Ergänzt wird dies durch die Pflicht der Schulen, für einen diskriminierungsfreien Schulbetrieb und Umgang aller Schulbeteiligter miteinander zu sorgen. Genau dies hat im Fall Therwil nicht geklappt: Die dortige Schulleitung gab archaischen Religionsvorstellungen nach; dies wurde zum Auslöser für die heutige Debatte. Dort wurde versucht, die Ungleichheit der Geschlechter zum heiligen Prinzip zu erheben. Das Ergebnis war eine krasse Diskriminierung weiblicher Lehrpersonen. Das war keine Sternstunde der öffentlichen Schule, die zur Religionsneutralität verpflichtet ist. Das Kernstück des Gesetzesentwurfs ist die Meldepflicht der Schulleitungen an die Ausländerbehörde bei wesentlichen Integrationsproblemen von ausländischen Schülerinnen und Schülern. Wie die Bildungsdirektorin ist die FDP-Fraktion klar der Meinung, dass es diese Meldepflicht als ultima ratio braucht – und zwar als Pflicht, nicht als Recht. In der Detailberatung wird bestimmt noch näher darauf eingegangen werden.

In der langen öffentlichen Debatte wurde viel Emotionales und Falsches über den Gesetzesentwurf gesagt. Es wurde behauptet, es werde ein «Handschlag-Gesetz» erlassen oder der Entwurf diskriminiere Ausländerinnen und Ausländer, und es hiess auch, das Gesetz richte sich gegen die Muslime. Nichts davon stimmt. Die Verweigerung des Handschlags war der Auslöser; mit dem neuen Gesetz wird aber kein Polizist in den Schulen auftauchen, um das Händeschütteln zu kontrollieren. Mit dem Gesetz soll schlicht sichergestellt werden, dass die Schulen ihren Erziehungs-, Integrations- und Sozialisationsauftrag wahrnehmen können. Die Bundes- und die Kantonsverfassung verpflichten sie dazu.

Nun zu den Ausländerinnen und Ausländern: Was soll daran diskriminierend sein, wenn wesentliche Integrationsprobleme nicht ad infinitum den Schulen aufgehalst werden, sondern wenn als ultima ratio die Ausländerbehörde eingeschaltet werden soll, die kompetent und verpflichtet ist, solche Fälle zu beurteilen? Wozu sonst dient das Ausländerrecht? Es wäre diskriminierend, wenn

geduldet würde, dass eine kleine Minderheit von Schülern und Eltern, die sich gar nicht integrieren wollen, den Schulen und dem Staat auf der Nase herumtanzt. Dies ist eine Diskriminierung gegenüber zahlreichen Ausländerinnen und Ausländern, die sich an unsere Regeln halten und die Möglichkeiten unseres Schulsystems nutzen wollen.

Nun zu den Muslimen: Mit der Vorgabe, den Schulbetrieb und den Umgang miteinander diskriminierungsfrei zu gestalten, gewichtet der Gesetzesentwurf den Minderheitenschutz stärker als das geltende Recht. Wenn z.B. im Rahmen eines «Teaching about Religion» der Besuch einer Synagoge oder einer Moschee auf dem Programm steht, ist auch dies eine verbindliche Schulveranstaltung. Schutz beanspruchen kann aber nur, wer sich im Rahmen des staatlichen Rechts bewegt. Wer religiöse Regeln höher gewichtet, darf nicht geschützt werden. Den Muslimen, Aleviten, Christen, Jesiden und Kurden, die hier leben und unter dem religiösen Wahn beispielsweise des iranischen Staates gelitten haben, muss man das nicht erklären.

Mit dem revidierten Bildungsgesetz wird im Schulbereich genauer hingeschaut, und es werden dringend notwendige Grenzen gesetzt. Toleranz muss aus der Freiheit kommen. Toleranz gegenüber Intoleranten ist hingegen nur Gleichgültigkeit und letztlich sogar Feigheit, weil man dann nicht bereit ist, für unsere Errungenschaften einzustehen. Diesen Weg dürfen wir nicht gehen.

Sara Fritz (EVP) verweist auf die Vernehmlassungsantworten der Grünen und der EVP: Sie waren einigermaßen skeptisch gegenüber der Vorlage. Nachdem nun die Justiz- und Sicherheitskommission doch noch einiges daran herumgeschraubt hat, wird die Fraktion aber zumindest auf die Vorlage eintreten. Was ihr dabei sicherlich entgegenkommt, ist der Verzicht auf die geplante Verfassungsänderung. Trotzdem war in der Grüne/EVP-Fraktion umstritten, ob es diese Gesetzesänderung überhaupt braucht: Ist sie notwendig? Ist sie rechtlich angemessen? Und bringt sie wirklich etwas oder lässt sie nicht eher mehr Fragen offen als dass sie klärt? Nichtsdestotrotz ist die Fraktion mehrheitlich der Ansicht, dass einer Meldepflicht als ultima ratio, so wie es auch die JSK verschärft und genauer definiert hat, zugestimmt werden kann.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) bemerkt, dass die sogenannte Handschlag-Affäre, die der Auslöser für vier parlamentarische Vorstösse war, inner- und ausserhalb des Kantons – sei es in den Medien, sei es in der Öffentlichkeit – eine Riesenwelle der Entrüstung verursacht habe. Im ersten Augenblick war diese Empörung verständlich: Es wurde ein drastisches Einschreiten verlangt. Doch es ist immer zielführender, erst mit etwas Distanz zu reagieren. Die Vorschläge sind in den Berichten der JSK und der BKSK enthalten, und die CVP/BDP-Fraktion begrüsst, dass verschiedene Änderungen vorgenommen worden sind. Sie steht hinter den Werten einer freiheitlichen, gleichberechtigten und solidarischen Gesellschaft. So steht es in der Präambel der Bundesverfassung, und das Streben nach Freiheit, Demokratie, Unabhängigkeit, Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt sei zu stärken. Es geht auch um Rücksichtnahme und um Achtung der Vielfalt in der Einheit. Es reicht aus, wenn dies in der Präambel der Bundesverfassung steht, und dafür braucht es keine weitere Präzisierung in der Verfassung unseres Kantons. Es ergibt eigentlich auch keinen Sinn, dies im Bildungsgesetz festzuschreiben; denn das ist nicht die richtige Flughöhe.

Das grösste Kopfzerbrechen hat der CVP/BDP-Fraktion in der Diskussion die neue Norm in § 5 Absatz 1^{bis}, nämlich die Einführung einer Meldepflicht für die Schulleitungen als ultima ratio, bereitet. Nach langer Debatte hat sich die Fraktionsmehrheit entschieden, dieser Formulierung zuzustimmen. Eine Minderheit ist jedoch der Auffassung, dass ein Melderecht genügen würde, denn die Auslegung der Schulleitungen wird weiterhin immer noch unterschiedlich sein: Die einen werden sich nach drei erfolglos gebliebenen Massnahmen bereits an das Amt für Migration wenden, andere erst nach sechs Massnahmen. Die Wahrnehmung wird sehr unterschiedlich sein. Ein Melderecht würde der Teilautonomie der Schulen gerecht werden.

Was die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten bei disziplinarischen Massnahmen angeht, wird die Fraktion ebenfalls mehrheitlich zustimmen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) weist darauf hin, dass die Gesetzesänderung sich an 0,01 % der Schülerinnen und Schüler richte. Mit 99,99 % ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindern und Lehrpersonen sehr gut. Das muss betont werden, weil immer nur über die negativen Fälle berichtet wird; denn für die Medien sind diese natürlich viel interessanter. In den Schulen kommt es nur selten zu Problemen.

Allerdings gab es in der Vergangenheit dreierlei typische Fälle: Die Handschlag-Affäre in Therwil, in Basel-Stadt Probleme mit dem Schwimmunterricht und den Umstand, dass Eltern eine von Lehrerinnen ausgesprochene Massnahme nicht akzeptieren wollten, so dass diese von einem männlichen Schulleitungsmitglied bekräftigt werden musste. Solche Fälle sind selten, haben aber extrem starke negative Auswirkungen. Wegen solcher Fälle braucht es die Gesetzesänderung. Die Fraktion glp/GU ist nach langer Diskussion einstimmig für Eintreten. Ob in § 5 eine Meldepflicht oder ein Melderecht eingeführt werden soll, gab viel zu reden. Eigentlich spielt das in der Praxis gar keine so grosse Rolle, denn eine gute Schulleitung, die alle pädagogisch zumutbaren Massnahmen getroffen hat und das Problem damit nicht lösen kann, muss ohnehin einen Schritt weiter gehen, d.h. sie wird dann auch bei einem Melderecht auf jeden Fall davon Gebrauch machen, statt nichts zu unternehmen. Für die Meldepflicht spricht, dass damit die Schulleitung auch ein Stück weit entlastet wird: Ihr steht bei den Gesprächen mit den Eltern ein Kaskadenweg zur Verfügung; wenn alles nichts nützt, muss am Schluss eine Meldung erfolgen. Dies übt auf die Eltern einen deutlichen Druck aus, doch bei der einen oder anderen Massnahme einzulenken. Aus diesen Überlegungen spricht sich eine Fraktionsmehrheit für die Meldepflicht aus.

Länger diskutiert wurde auch zu den §§ 64 und 69. Mit diesen Bestimmungen hat die Fraktion Mühe, und entsprechend werden in der Detailberatung noch Anträge gestellt werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) blickt zurück: Der verweigerte Handschlag an der Sekundarschule in Therwil hat viele Emotionen ausgelöst, hat bewegt, hat rund um die Welt für Aufmerksamkeit und für eine entsprechende Berichterstattung gesorgt, und auch im Landrat sind die Wogen hoch gegangen. Die Problematik rund um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und vor allem um ihre Bereitschaft, die Werte unserer freiheitlichen, solidarischen und gleichberechtigten Gesellschaft zu akzeptieren, ist weiterhin sehr präsent – im Baselbiet, in der Schweiz und auch in den Nachbarländern. Diese Problematik wird sich in den kommenden Jahren noch viel stärker akzentuieren.

Heute liegt dem Landrat ein Antrag zur Änderung des Bildungsgesetzes vor, in dem klar formuliert wird, welche Erwartungen an alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten gestellt werden. Von Diskriminierung kann also keine Rede sein. Eine Motion der FDP-Fraktion hatte zudem eine Änderung der Kantonsverfassung gefordert. Schon bei der Diskussion über die Überweisung der Motion vertrat die Regierung die Haltung, dass sich mit dieser Ergänzung grundsätzlich nichts an der Rechtslage ändern würde, dass diese aber eine Verdeutlichung bei juristischen Auseinandersetzungen bewirken könne. Es ist jetzt ein politischer Entscheid des Landrats, wie damit verfahren werden soll.

Aus dem Blickwinkel der Bildungsdirektorin hat die Änderung des Bildungsgesetzes immer klar im Mittelpunkt gestanden. Herzstück ist dabei die neue Meldepflicht bei schwerwiegenden Integrationsproblemen. Diese Meldepflicht ist notwendig: Unsere Schulen haben nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern müssen auch immer mehr Schülerinnen und Schüler integrieren und sozialisieren. Das ist Alltag – das ist normal. Der Fall in Therwil hat aber gezeigt, dass es Situationen gibt, in denen die Schulen an Grenzen stossen, die sie selber nicht mehr durchbrechen können und wo sie mit ihrem Latein am Ende sind. Die Schwierigkeiten zeigen sich bei schwerwiegenden Integrationsproblemen, wenn Gespräche, Disziplinar massnahmen und Bussen nicht mehr fruchten. Dabei

geht es nicht einfach um normales pubertäres Verhalten, sondern z.B. um die respektlose Behandlung weiblicher Lehrpersonen, um die Weigerung, an Lagern, am Schwimmunterricht usw. teilzunehmen, um die massive Störung des Unterrichts oder auch um Anzeichen einer Radikalisierung. Wenn alle pädagogischen und zumutbaren Massnahmen ausgeschöpft sind, muss die Schulleitung – ganz im Sinn von «ultima ratio» – eine Meldung an das Amt für Migration machen. Ist das unmenschlich? Nein. Die Ausländerbehörde kann als einzige fachlich kompetent beurteilen, ob ausländerrechtliche Massnahmen, z.B. eine Integrationsvereinbarung, erforderlich sind oder nicht. Begünstigen wir in der Schweiz damit eine Zwei-Klassen-Gesellschaft? Nein. Ausländerinnen und Ausländer haben die Pflicht, sich zu integrieren. Der Wille dazu wird im Ausländergesetz vorausgesetzt. Dies darf und muss eingefordert werden. Die neue Meldepflicht ist der richtige Weg dazu: Die Meldepflicht stellt sicher, dass eine einheitliche Handhabung erfolgt.

In zwei weiteren Paragraphen wird festgehalten, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts und der Klassen- und Schulgemeinschaft beitragen und dabei die Werte einer freiheitlichen, gleichberechtigten und solidarischen Gesellschaft achten und dass die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen haben, dass ihr Kind den Unterricht und die Schulveranstaltungen besucht. Damit sind sowohl Schweizer und Schweizerinnen als auch Ausländerinnen und Ausländer angesprochen. In dieser Formulierung ist auch enthalten, dass die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in unseren Schulen selbstverständlich ist. Die Gleichstellung ist ein Grundrecht der Schweizerinnen und Schweizer; sie leitet sich aus der Bundesverfassung ab.

Im Baselbiet ist man tolerant und offen, und der Kanton, die Gemeinden, die Wirtschaft und die Schulen unternehmen sehr viel, damit sich Ausländerinnen und Ausländer hier integrieren und wohl fühlen können. Sie müssen aber die Werte unserer Gesellschaft achten und leben: Freiheit, Gleichberechtigung, Solidarität. Es gibt eine verstärkte Zuwanderung von Migranten und Migrantinnen mit einem ganz anderen kulturellen Hintergrund – sie erfolgreich zu integrieren, ist eine der Schlüsselaufgaben von heute. Es kann nicht das Ziel sein, dass sie sich bei uns in ihrer Herkunftskultur integrieren und dass sie mit Sonderrechten ausgestattet werden. Wir wollen keine Parallelgesellschaften aufbauen! Die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen darum bereits in der Schule lernen, welche Werte hier gelten, nicht zuletzt damit sie erfolgreich ins Berufsleben einsteigen können. Ihre Eltern müssen sie dabei unterstützen. Damit unsere Bemühungen nicht im Sand verlaufen – wie das in Therwil leider der Fall gewesen ist –, sollen diese Forderungen im Bildungsgesetz verbindlich verankert werden.

Die vorliegende Änderung des Bildungsgesetz ist vertretbar und sehr gut austariert. Die Landrätinnen und Landräte haben es jetzt in der Hand, ob die Baselpolter Bevölkerung darüber soll abstimmen können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§ 2 Absatz 7

Kein Wortbegehren.

§ 5 Absatz 1^{bis}

Diego Stoll (SP) sagt, die Meldepflicht sei das pièce de résistance. Die SP beantragt eine Änderung:

Die Schulleitung ist berechtigt, wesentliche Probleme im Zusammenhang mit der Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler der kantonalen Ausländerbehörde zu melden, wenn die zumutbaren pädagogischen Bemühungen erfolglos geblieben sind.

Anstelle der Verpflichtung soll eine Berechtigung verankert werden. Die Haltung der Fraktion deckt sich mit einer breiten Unterstützung in der Vernehmlassung. Daran ist zu erinnern; das ist in der bisherigen Diskussion zu kurz gekommen. Die AKK als Dachorganisation aller Lehrpersonen, der Lehrerinnen- und Lehrerverband (LVB), die Starke Schule, die Schulratspräsidentenkonferenz, die Schulleitungsverbände und auch (dies an Pascal Ryf) die Landeskirchen haben sich dezidiert gegen eine Meldepflicht ausgesprochen. Die Situation ist somit klar: Die Schulen wollen die Meldepflicht nicht. Insofern überrascht die Argumentation der Kommissionsmehrheit, die sagt, man wolle den Schulen mit der Meldepflicht bewusst den Rücken stärken. Diese aber scheinen dies diametral anders zu sehen. Auch unter liberalem Gesichtspunkt (dies an Marc Schinzel) mutet es seltsam an, dass bürgerliche Kreise die Schulen befreien wollen, indem man ihnen ein Recht abspricht und gleichzeitig eine Pflicht auferlegt, welche sie gar nicht wollen. Das ist offensichtlich höchst widersprüchlich. Es trifft weiter nicht zu – um vorherige Voten zu korrigieren –, dass die Meldepflicht sowieso schon bald vom Bund her kommen werde. Fakt ist: Auf Bundesebene gibt es eine Verordnung, die in der Vernehmlassung ist; beschlossen ist aber noch nichts. Das wurde soweit richtig gesagt von Andreas Dürr. Aber – und das ist entscheidend: Auf Bundesebene geht es nicht um Integrationsdefizite, welche eine Meldung auslösen können, sondern explizit nur um Schulausschlüsse. Was Schulausschlüsse sind, das weiss jeder. Insofern ist das rechtsstaatlich einigermaßen unbedenklich. Was aber genau «wesentliche Probleme im Zusammenhang mit der Integration» sein sollen (namentlich in Abgrenzung zu unwesentlichen Integrationsproblemen, die keine Meldepflicht nach sich ziehen), ist vollkommen unklar. Es ist absolut absehbar: Jede Schulleitung wird eine andere Praxis entwickeln – und die vorgeschlagene Meldepflicht bildet somit den Nährboden für Willkür in der Rechtsanwendung. Das kann die SP nicht unterstützen.

Stossend ist auch, dass diese Vorlage nur auf ausländische Schulkinder zielt; zumindest im Bereich der Meldepflicht. Bei Schweizer Kindern, die sich z.B. radikalieren (auch das kommt vor), winkt das normale Disziplinarwesen. Bei Ausländern hingegen droht die Ausländerbehörde. Da zeigt sich exemplarisch, dass die Vorlage nicht nur in die falsche Richtung geht, sondern auch untauglich ist. Mit einer Meldepflicht wird schliesslich der wichtigste Wert überhaupt untergraben: das Vertrauensverhältnis zwischen Schüler/innen und Lehrer im Schulzimmer. Das ist auch der Grund, warum man überhaupt darüber diskutiert.

Die Vorlage schreibt sich übergeordnet die Integration auf die Fahne – sie bewirkt de facto aber genau das Gegenteil. Vor diesem Hintergrund ist die SP dezidiert gegen eine Meldepflicht. Im Sinne eines Kompromisses schlägt sie stattdessen ein Melderecht vor – dies weniger aus Überzeugung, sondern im Sinne des Wunsches, eine Volksabstimmung zu verhindern, respektive um Schlimmeres und Flurschäden zu vermeiden. Es ist zu betonen: Dies ist keine Extremvariante, sondern ein Ausweg aus der vertrackten Situation. Symbolisch gesprochen (dies ist ja heute hoch im Kurs): Die SP streckt den Bürgerlichen die Hand aus – mit der Einladung, herzlich zuzugreifen und den Antrag zu unterstützen.

Jürg Wiedemann hat mit einer Statistik angesetzt und von einer Randerscheinung von *nullkomma-sowieso* Prozent gesprochen, sagt **Hanspeter Weibel** (SVP). Soll man also nur noch Gesetze für die 90 Prozent machen, welche sich sowieso daran halten? Jede Art von Gesetz im Strafbereich muss sich am Schluss an einer Minderheit orientieren. Es ist hoffentlich allen bewusst, dass es noch andere Bereiche gibt (etwa den Raser-Artikel), bei denen man mit dem genau gleichen Pro-

zentsatz argumentieren könnte. Zweitens: Die Hand, die Diego Stoll ausgestreckt hat, kann der Redner nicht annehmen. Der Vorredner hat einen wichtigen Punkt aufgeführt – und es nicht einmal bemerkt. Mit einem Recht (anstelle einer Pflicht) schafft man Willkür. Es gibt bereits eine Vorstufe zur Beurteilung – nämlich die Unterscheidung, was «wesentlich» oder «unwesentlich» ist. Das ist richtig. Wenn aber eine Schulleitung gemeinsam zum Schluss kommt, dass man ein wesentliches Problem hat, und dann noch diskutieren muss, ob sie dies melden soll oder kann – dann schafft man Willkür. Weil man bei gleichen Tatbeständen unterschiedliche Folgen schafft. Es kann nämlich sein, dass jemand, der vielleicht etwas Extremes macht, an der einen Schule gar nicht gemeldet wird – und bei einer andern Schule wird jemand gemeldet. Das ist Willkür – und das will man nicht. Weiter wurde etwas aufgeführt, das den Redner erstaunt hat: Diego Stoll hat angefangen, eine Diskriminierung zwischen Ausländern und Schweizern zu erkennen. Vielleicht ist dem Vorredner nicht ganz bewusst, dass ein Schweizer mit dem Bürgerrecht Pflichten und Rechte hat. Ein Schweizer – als Beispiel – dürfte nicht des Landes verwiesen werden. Es bestehen essenzielle Grundrechte, welche Unterscheidungen treffen und auch rechtfertigen, dass man in diesem Punkt eine Differenzierung macht. Es wird beliebt gemacht, den SP-Antrag abzulehnen.

Caroline Mall (SVP) will Regierungsrätin Monica Gschwind einleitend für das hervorragende Votum herzlich danken. Sie handelt proaktiv. Es ist tatsächlich so, dass man wegen dem Fall Therwil über eine Änderung des Bildungsgesetzes diskutieren muss. Andere Fälle sind vielleicht nicht bekannt – sie existieren aber. Regierungsrätin Gschwind hat gesagt, sie glaube nicht, dass sich die Sachlage in dieser Beziehung verbessern wird. Diese Gesetzesänderung kann die Integration aber massiv unterstützen. Warum? Alle kennen das Wort «Liberté». Die Liberté wird in solchen Fällen ausgenützt. Und genau das muss man verhindern. Hanspeter Weibel hat es ebenfalls gut ausgedrückt: Es ist tatsächlich möglich, dass das Gesetz wegen zwei Worten (berechtigt – verpflichtet) vors Volk muss.

Die AKK hat in der Vernehmlassung wohl gesagt, die Lehrer wollten diese Meldepflicht nicht. Wie viele Lehrer hat man im Kanton? 4500. Da kann man überzeugt sein, dass man eine grosse Mehrheit darunter hat, welche es favorisieren würde, diese Möglichkeiten im Bildungsgesetz zu haben. Einen willkürlichen Gebrauch der Schulleitungen kann man ausschliessen. Man muss die Liberté unterstützen. Mit dem Bildungsgesetz tut man dies. Es geht vor allem auch um die Integration. Welches Echo hätte man, wenn man sagt, «an den Baselbieter Schule gilt es, jeder Frau und jedem Mann die Hand zu geben»? Die Rednerin spricht extra nicht von einem Handschlag – es ist die Hand zu geben. Es ist Anstand und Respekt. Dort redet man von der Gleichberechtigung. Da muss man leider das Bildungsgesetz anpassen, weil man unsere Liberté verletzen will. Deshalb bringt die Berechtigung gar nichts – es muss einen verpflichtenden Charakter im Gesetz haben.

Was, so fragt **Pascal Ryf** (CVP), ist die oberste Maxime wohl jeder Schulleitung und wohl auch von jedem Lehrer und jeder Lehrerin? Es ist die Achtung und Respektierung des Kindeswohls. Dieses steht über allem und muss auch beachtet werden. Das Kindeswohl kann aber gefährdet sein. Wenn das der Fall ist, ist die Schulleitung verpflichtet (es ist eine Pflicht, kein Recht), eine Meldung an die KESB zu machen. Wenn man jetzt der Argumentation von Diego Stoll folgen würde, würde das bedeuten, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer/in und Schüler/in getrübt ist; weil ja der Lehrer irgendwann eine Meldung an die KESB machen muss. Das ist aber sicherlich nicht der Fall. Eine Meldung an die KESB heisst ja nur, dass eine Prüfung der Verhältnisse verlangt ist. Eine Meldung bedeutet noch nicht, dass der Familie das Kind weggenommen wird.

Man hat auch gehört, dass eine solche Meldung – an die Ausländerbehörde oder an die KESB – bei einer Pflicht der Willkür und subjektiven Wahrnehmung der Schulleitung ausgesetzt sei. Das ist sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen. Das Argument aber, der eine Schulleiter werde nach drei pädagogischen Massnahmen eine Meldung machen, der andere erst nach sieben, zieht nicht: Diese Situation hat man genau so bei der KESB. Wenn man jedes Mal bei einem Antrag

eine Meldung an die KESB machen würde, gäbe es pro Jahr vielleicht sieben oder acht Meldungen. In der Regel macht die Schulleitung pro Jahr aber nicht einmal eine (oder höchstens eine) Meldung (natürlich in Abhängigkeit von der Grösse der Schule).

Es kann garantiert werden: Eine Meldung – ob an die KESB oder ans Amt für Migration – ist ein riesiger zeitlicher Aufwand für eine Schulleitung; es bedarf eines fundierten Berichts, der sich auf Analysen und Untersuchungen der Fachstellen abstützt. Genau so wird es sein, wenn es eine Meldepflicht gibt: Es kann nicht einfach eine Worthülse sein – sondern ein fundierter Bericht, der die bereits getroffenen Massnahmen aufzeigt. Es ist auch richtig – da ist Diego Stoll Recht zu geben –, dass ein grosser Teil der Schulleitungen ein Recht und keine Pflicht haben möchte. Die persönliche Meinung ist (es ist dies ja nicht bloss das Votum eines Schulleiters, sondern eines Landrats), dass es eine Entlastung für die Schulen darstellt, wenn man etwas in der Hand hat und sagen kann, man sei verpflichtet, eine Meldung zu machen. Es gibt leider immer mehr Fälle, in denen man mit Druck handeln muss. Fälle, in denen man sagen muss: Wenn dies und jenes nicht eintrifft, muss man irgendwann den Antrag an den Schulrat machen, der z.B. bei Missachtung von nicht gewährten Urlaubsgesuchen irgendwann eine Busse (bis 5000 Franken) aussprechen kann. Viele Leute machen grosse Augen, wenn sie hören, dass diese Kompetenzen im Bildungsgesetz festgehalten sind. Genau in diesem Sinn darf man überzeugt sein, dass es eben eine Entlastung für die Schulleitungen ist, wenn man sagen: Irgendwann nach x Verwarnungen und x pädagogischen Massnahmen ist man als Ultima ratio verpflichtet, diese Meldung zu machen. Im Sinne des Kindeswohls besteht klar die Meinung, dass es diese Pflicht braucht. Es ist keine Laisser-faire-Politik gefragt. Und es ist nicht nur eine Symbolpolitik, die man betreibt: Man nimmt die Schulen und die Gesellschaft in die Verantwortung und in die Pflicht, solche Fälle ans Amt für Migration zu melden. Darum soll der Antrag abgelehnt werden.

Diego Stoll, so sagt **Marc Schinzel** (FDP), hat mit seinem Votum in gewohnt guter Manier die liberale Seite herausgefordert. Es ist klar, dass diese Herausforderung gerne angenommen wird. Zuerst ist zu sagen, dass die Argumente der Gegenseite ernst genommen werden; sie werden nicht verniedlicht. Man hat sich – Diego Stoll weiss es – in der JSK in hochstehender Weise mit diesen Argumenten auseinandergesetzt. Das ist dort Usus. Daran soll auf alle Fälle festgehalten werden. Darum ist eine ernsthafte Antwort erforderlich.

Zum Stichwort «liberal» gibt es ganz viele Missverständnisse. Man hört immer, es sei nicht liberal, wenn man diese Pflicht wolle. «Liberal» heisst nicht einfach: keine Grenzen setzen. «Liberal» heisst nicht Toleranz à go go. «Liberal» hat immer geheissen: möglichst viele Freiheiten – aber der Staat setzt mit seinen Gesetzen auch einen Rahmen. Wenn man heute irgendwo Grenzen normiert, wird es immer mehr üblich, dass man sagt, man könnte im Einzelfall doch mal schauen, ob es überhaupt so hart sein muss. Nein – «liberal» heisst auch, klar und transparent zu den Grenzen stehen und sagen: Wir stehen zu unserem Staat. Das ist Liberalität. Dafür setzt man sich ein. Die Vernehmlassung wurde erwähnt. Da gibt es verschiedene Positionen. Die FDP hat nie gesagt, sie wolle nur ein Melderecht. Die Partei hat sich immer klar für verpflichtende und Grenzen setzende Lösungen eingesetzt. Jetzt ist zu sagen: Wer macht hier eigentlich die Gesetze? Sind es die Schulen? Nein, die Regierung macht zusammen mit der Verwaltung die Gesetzesvorschläge – dann wird das Gesetz im Landrat gemacht. Letztlich ist es das Volk, das die Gesetze macht. Das ist entscheidend. Man muss Vorgaben machen. Es ist nicht die Schule oder irgendeine Konferenz, die sagen, welche Gesetze zu machen sind. Das ist die Verantwortung, die man als Landrat wahrnehmen muss.

Wenn man den Vorgang der Meldepflicht anschaut: Es wurde immer wieder gesagt, dass dies eine Ultima ratio ist. Was passiert denn da alles? Wenn man einen schweren Problemfall hat, wird erst die Lehrperson das Gespräch mit dem betreffenden Schüler suchen. Danach wird es erneut ein Gespräch geben. Dann wird die Lehrperson auf die Eltern zugehen. Sie wird vielleicht in einem

nächsten Schritt die Schulleitung beiziehen. Auch der Schulrat wird informiert. Erst dann wird überhaupt davon gesprochen, dass es weitergeht. Ist es in diesem Moment die Aufgabe der Schule, die Probleme mitzuschleppen – wenn man klar sieht, dass es keinen Willen zur Integration gibt? Die Schule hat einen andern Auftrag – sie muss den Bildungsauftrag umsetzen. Sie soll sich darauf konzentrieren können. Wenn ein Problem so schwerwiegend ist, dass man sagen muss, man komme nicht weiter, dann ist es an der Zeit, dass die kompetente Ausländerbehörde involviert wird. Das sind die Leute, welche das Problem kompetent angehen können; dort ist es am richtigen Ort. Dort ist es eben wieder der Staat, der sagt: Irgendwann ist der Punkt erreicht, an dem man sagt – jetzt ist fertig, da ist die Grenze, die nicht überschritten werden darf. Es geht nicht um Symbolik. Es geht um Realitäten. Das sagen auch führende muslimische Akademikerinnen wie Saïda Keller-Mesahli oder die Professorin Elham Manea: Der Handschlag ist die Spitze des Eisbergs – schaut genau hin! Es geht um das Vertrauensverhältnis und den Umgang miteinander. Man hat gute Regeln, die jeder einhalten kann – das ist nicht zu viel verlangt. Das will man auch durchsetzen – mit der eigenen Vorstellung. Man will nicht den Islamischen Zentralrat am Tisch haben, der sagt, was Toleranz sein sollte.

Zum Schluss: Der Philosoph Karl Popper hat gesagt: «Im Namen der Toleranz sollten wir uns das Recht vorbehalten, die Intoleranz nicht zu tolerieren.» Letztlich hat es auch der französische Präsident Macron richtig gesagt (im Zusammenhang mit Russland): «Wer schwach ist, wird ausgenützt.» Genau das will man nicht. Man will nicht ausgenützt werden. Man hat ein gutes Bildungssystem, das für alle zugänglich ist. Diese Chancen sind zu nutzen. Man muss auch an die vielen Ausländerinnen und Ausländer denken, die sagen: «Was macht ihr da für ein Theater? Wir schätzen euer System und machen mit. Setzt den andern Grenzen – wir wollen nicht immer in den gleichen Topf mit den Extremisten geworfen werden.» Genau darum geht es. Da muss man weiter gehen – darum braucht es die Meldepflicht, und nicht ein Melderecht.

Die Linke hat die Keule hervorgehoben, ohne möglicherweise zuerst den Kern genau zu analysieren, sagt **Oskar Kämpfer** (SVP). Die Vorredner haben die Probleme, die Diego Stoll auch hätte bemerken müssen, in viele Worte verpackt. Darum soll das Thema nur mit wenigen Worten aufgenommen werden. Im Kern geht es darum, dass man die Pflicht – wie gesagt – bereits bei der KESB hat. Im Kern geht es vor allem darum, dass man hier das Wort «Schulleitungen» hat; dass es eine Eskalation vom Lehrer zum Schulleiter gibt. Das ist offenbar nicht angekommen – obwohl man hier drinnen ja endlose pädagogische und schulpolitische Bildungsdiskussionen geführt hat, in denen das alles schon gesagt wurde (das muss hier nicht wiederholt werden). Genau die Abstufung ist doch entscheidend, warum man – wenn es soweit kommt – reagieren muss, wenn es soweit ist.

Regula Meschberger (SP) muss nicht extra in die Diskussion über die Einhaltung unserer Werte eingreifen. Es geht um die Einhaltung von Werten, die uns wichtig sind, und den Respekt im Zusammenleben. Das ist kein Thema. Marc Schinzel hat gesagt, dass nicht die Schule, sondern der Landrat die Gesetze macht. Das stimmt. Umsetzen muss sie aber die Schule. Darum muss man in die Schule hineinschauen. Wenn man hört, die Verpflichtung sei eine Entlastung für die Schulleitungen, so ist zu sagen: Das ist nicht wahr. Auch eine KESB-Meldung ist keine Entlastung; dort ist man verpflichtet. Es wurde mehrmals gesagt: es gibt sehr viele Vorstufen, welche in der Schule laufen. Eine solche Verpflichtung ist immer auch eine Belastung. Weil man sich irgendwann fragen muss, wie man entscheiden will.

Die Schule nimmt auch eine Integrationsaufgabe wahr. In Sachen Integration wird in der Schule unglaublich viel geleistet. Darum – auch wenn man von der Spitze des Eisbergs spricht: Die meisten sogenannten Fälle, bei denen es um Integrationsthemen geht, kann man in der Schule gut auffangen. Manchmal braucht es einen enormen Einsatz und viel Engagement der Lehrpersonen und der Schulleitung – das schafft man aber in den Schulen.

Wenn man zur Überzeugung kommt, dass das Kindeswohl echt gefährdet ist, macht man eine Meldung an die KESB. Man macht diese Meldung, weil man verpflichtet ist, aber auch, weil man in der Schule keine Möglichkeiten mehr zum Handeln hat und andere dies übernehmen müssen. Wenn man jetzt das Gefühl hat, die Integration eines Kindes ist absolut gefährdet, weil sich das Elternhaus renitent verhält, und eine Meldung ans Migrationsamt macht, dann gefährdet man das Kindeswohl erst recht. Denn – was passiert? Allenfalls wird der Aufenthaltsstatus aufgehoben oder die Ausweisung verfügt. Hat man dem Kind damit geholfen?

Was es in dieser Situation braucht (man hat ja die gesetzlichen Möglichkeiten), ist eine Meldung an die KESB; man sagt damit, die Integration des Kindes und damit das Kindeswohl sind gefährdet – da muss man handeln. «Handeln» kann aber nicht Ausweisung bedeuten. Was passiert denn mit dem Kind? Das muss man ernsthaft überlegen. Darum unterstützt die Rednerin den Antrag von Diego Stoll. Das Recht, im Einzelfall eine Meldung ans Migrationsamt zu machen, muss man haben. Man soll aber nicht verpflichtet sein. Die Verpflichtung der Meldung an die KESB reicht der Rednerin; weil diese schaut, welche Massnahmen es ausserhalb der schulischen Möglichkeiten gibt, damit das Kindeswohl nicht gefährdet ist und damit auch die Integration ermöglicht wird. Wenn es schon eine gesetzliche Regelung braucht, soll man ein Melderecht einführen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) attestiert, dass die Starke Schule sehr skeptisch war gegenüber der Vorlage. Auch die Lehrpersonen waren skeptisch, zumindest was die AKK gesagt hat; ebenso die Schulleitungen. Nur: Es gibt einen entscheidenden Unterschied zwischen der Vernehmlassungsvorlage und der Vorlage, wie sie jetzt überarbeitet wurde. Regierungsrätin Gschwind war dreimal in der JSK; man hat das Thema intensiv diskutiert. Regierungsrätin Gschwind hat die Vernehmlassungsvorlage verändert, die JSK hat sie verändert. In der ersten Version war es so, dass man sofort eine Meldung hätte machen müssen – ohne irgendwelche pädagogische Massnahmen zu ergreifen. Früher wäre man vehement gegen die Vorlage aufgetreten. Jede Lehrperson und jeder Schulleiter ist somit zu verstehen, wenn sie sagen, sie wollten zuerst ihre Möglichkeiten wirklich ausschöpfen – und erst, wenn keine Chance mehr besteht, weiter zu kommen, muss etwas anderes gehen. Wenn man die jetzige Vorlage, wie sie auf dem Tisch liegt, nochmals in die Vernehmlassung schicken würde, würden die Rückmeldungen sehr anders herauskommen. Zweitens (dies an Regula Meschberger): Es ist ein Widerspruch, wenn man sagt, es gibt vielleicht doch noch eine Möglichkeit, wie man es machen kann (mit der KESB eine Lösung finden). Wenn es diese Möglichkeit gibt, besteht kein Recht, eine Meldung ans Migrationsamt zu machen. Eine solche Meldung gibt es nur, wenn es keine andere Lösung mehr gibt. Punkt. In diesem Moment kann man nicht kommen und sagen, vielleicht gibt es noch eine andere Lösung. Es gibt sie dann nicht mehr. Falls es eine Lösung gibt, muss man erst jede andere Möglichkeit ausüben. Nur wenn es keine andere Möglichkeit gibt, kann man die Meldung machen.

Diego Stoll (SP) antwortet Hanspeter Weibel und Marc Schinzel. Letzterer hat definiert, was «liberal» heisst: nämlich «klar, transparent, Grenzen setzend». Von Hanspeter Weibel hat man gehört, dass ein Melderecht die Willkür erst begründen werde, weil jeder machen werde, was er wolle. Das ist sinngemäss wiedergegeben. Wenn man das Gesetz auf die klaren Grenzen ansieht, von denen Marc Schinzel spricht: In diesem Absatz hat es zwei Termini, die offensichtlich mit Ermessen verbunden sind: zum einen die Abgrenzung der «wesentlichen Probleme im Zusammenhang mit der Integration» von den nicht-wesentlichen Problemen; und die «zumutbaren» bzw. nicht-zumutbaren Bemühungen. Die Regelung ist sicher nicht klar. Wenn man nun die Definition von Marc Schinzel aufnimmt, ist sie sicher auch nicht liberal.

An Hanspeter Weibel: Willkür gibt es tatsächlich auch mit der beantragten Regelung – weil eben die ermessensbeinhaltenden Begriffe drin sind. Wenn man also die Willkür verhindern will, sollte ein Antrag auf Streichung gestellt werden. Der Redner wäre voll dabei.

«Berechtigt» oder «verpflichtet» – das sind die zentralen Wörter, über die man streitet, stellt **Paul Wenger** (SVP) fest. Wenn man annimmt, die Schulleitung kommt zu irgendeinem Zeitpunkt zum Schluss – ob nun berechtigt oder verpflichtet –, sie müsse eine Meldung ans Migrationsamt machen. Und sie macht diese Meldung. Man kann davon ausgehen, dass die Schulleitung keinen willkürlichen Entscheid fällt – sondern das Notwendige gemacht hat. Weiter kann man davon ausgehen, dass die Migrationsbehörde selbstverständlich mit der Schule Rücksprache nimmt und den Fall diskutiert. Sollte dann – wie Regula Meschberger es gesagt hat – aus irgendeinem Grund ein Aspekt auftauchen, an den niemand gedacht hat (eine Massnahme, die nicht durchgeführt wurde) – so ist davon auszugehen, dass man die Sondervariante und den tatsächlichen Ausnahmefall nochmals pragmatisch anschaut. Wenn der Fall dann auf dem Tisch der Migrationsbehörde liegt – egal was der Auslöser war –, so wird diese Behörde im Rahmen ihres Gesetzauftrags so oder so handeln. Wenn der Auslöser also passiert ist, so ist das Schicksal dieses Kinds bzw. Jugendlichen damit nicht besiegelt. Man wird – so lange das möglich ist – selbstverständlich immer noch schauen, ob man etwas machen kann. In allerletzter Konsequenz kommen dann eben die Gesetzesgrundlagen, die auf dieser Ebene vorhanden sind, zum Tragen.

Hat die Ratslinke Angst, dass eine Baselbieter Schulleitung völlig willkürlich irgendeine Meldung macht? Pascal Ryf hat es gesagt: Es wird vermutlich ein mehrseitiges Dokument, mit dem man begründen und belegen muss, warum man überhaupt zu diesem Beschluss kommt. Auf der andern Seite – die Juristen werden es möglicherweise bestätigen – sind selbstverständlich Anwälte mit im Spiel, welche die Sache beurteilen. Da wird doch nicht Türe und Tor geöffnet, sodass das Schicksal des Jugendlichen nicht mehr beachtet wird. Es wurde bisher nicht speziell gesagt: Die Lehrpersonen an der Front sind aufgrund der juristischen Abläufe vermutlich überfordert. Sie müssen eine Schulleitung haben, welche sie unterstützt. Eine Schulleitung muss notfalls Argumente haben, um im Gespräch mit Eltern und andern Beteiligten zu sagen: Wenn das und jenes nicht bis dann eingehalten ist, bleibt uns nichts anderes übrig, als die Meldung zu machen. Das ist eine Entlastung. Der Antrag der SP ist also völlig überflüssig – er soll geschlossen abgelehnt werden.

Hanspeter Weibel (SVP) wäre froh gewesen, wenn Diego Stoll sein Votum nach der Aussage, dass er Recht habe, aufgehört hätte. Dann müsste er sich nicht erneut äussern. Von Jurist zu Jurist: Das Rechtssystem basiert auf allen Stufen auf Ermessen. Es muss jeder Einzelfall, wenn es geht, beurteilt werden – und zwar von verschiedenen Instanzen. Man hat zuvor gehört, dass Lehrer und Schulleitung gemeinsam miteinander eine ganze Reihe von Massnahmen prüfen und auch umzusetzen versuchen, wenn ein solcher Fall auftritt. Sie sind also direkt involviert – und auf eine Art und Weise, dass eine persönliche Betroffenheit entsteht. Wenn man realisieren muss, dass man mit den eigenen Vorschlägen und Diskussionen nicht erfolgreich war und an eine Grenze stösst, kommt die Ultima ratio: Eine andere Instanz beurteilt die Sache – auch wieder nach Ermessen, aber mit einer entsprechenden Distanz. Man kennt verschiedene Eskalationsstufen. Was aber nicht gewünscht ist: Dass Schulleitungen zu einer Art Gerichtsinstanz werden und sagen können – hier machen wir etwas (bzw. nichts). Es soll verpflichtend eine andere Behörde überprüfen, was geschehen ist – im Vergleich auch mit andern Schulen. Das ist ganz wichtig: Wenn man das nicht mehr zulässt, wird es willkürlich. Weil in der einen Schule etwas geahndet wird – und in der andern Schule hat es keine Folgen. Das kann es nicht sein. Man muss sich auch in die Situation versetzen, dass ein Fall eskaliert (als Worst case): Wer wäre für eine Nicht-Meldung verantwortlich? Die Schulleitung? Wenn eine Schulleitung gemacht hat, was im Gesetz steht, und die Meldung erfolgt ist, ist die Verantwortung delegiert. Es nimmt sich jemand anders mit der entsprechenden Distanz und in der Vergleichbarkeit der Sache an. Es ist nicht zu verstehen, warum man hier eine Ermessungsfrage bereits auf Stufe Schulleitung einführen will.

Marc Schinzel (FDP) bleibt dabei: Man schafft Klarheit und setzt Grenzen. Diese Grenzen sind eben durchaus klar, weil es rechtlich klar sein muss. Das ist eine liberale Vorlage. Hanspeter Wei-

bel hat es zuvor erwähnt: Unsere Rechtssystem funktioniert so. Natürlich sollen die Lehrpersonen Verantwortung haben. Das soll so sein. Die Schulleitungen sollen Verantwortung haben. Sie sollen diese Verantwortung aber auch wahrnehmen und ihr Ermessen pflichtgemäss ausüben. Der Redner hat zuvor geschildert, was passiert, bevor es zur Meldung an die Ausländerbehörde kommt. Daran soll nicht gerüttelt werden. Man will nicht, dass die Schulleitungen mit jedem «Hafenchäs» zur Ausländerbehörden gehen.

Wie Jürg Wiedemann es gesagt hat: Der ursprüngliche Entwurf war schwammig – man hat ihn aber massiv verbessert. Er wurde präziser und enthält klarere Vorgaben. Man hat zum Beispiel Rechtsbegriffe anstelle von Brauchtumsbegriffen eingefügt. Das ist viel klarer. Die Linke (dies an Diego Stoll) hat den Bürgerlichen immer vorgeworfen, man würde sich nur auf den Handschlag konzentrieren. Nein, man sagt jetzt, dass die Regelung für alle solchen Fälle angewandt werden soll. Diego Stoll als Jurist versucht jetzt dem Redner juristische Begriffe um die Ohren zu schlagen, die selbstverständlich sind. «Zumutbarkeit» ist ein Begriff aus der Grundrechtslehre. Danach funktionieren die ganzen Einschränkungen und Auslegungen der Bundesverfassungsgrundrechte. Was um Himmels willen ist falsch daran, wenn man den Begriff auch verwendet? Es ist klar definiert, was «zumutbar» ist. Und: Es geht nur um eine Ultima ratio. Es bleibt dabei: Es ist eine pragmatische und liberale Umsetzung und Problemlösung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt seinem Erstaunen über die Debatte Ausdruck. Die eine Seite will eine Verpflichtung als Ultima-Ultima ratio, welche nach irgendwelchem Ermessen doch eine Pflicht ist. Die andere Seite will ein Recht etablieren, was ebenfalls das entsprechende Ermessen ergibt. Man macht hier – einmal mehr im Bildungsbereich – ein Gesetz, das etwas reguliert – als ob man nicht schon genug Dinge regulieren würde. Es ist extrem fragwürdig, dies hier zu tun. Wenn die Debatte eines klar gemacht hat: Es braucht dieses Gesetz gar nicht. Es ist unnötig. Es ist keine gute Arbeit des Landrats und des Regierungsrats, das man hier ein Gesetz macht für diesen Mist.

Ob es das Gesetz braucht oder nicht, will **Markus Dudler** (CVP) nicht erörtern. Marc Schinzel und Hanspeter Weibel soll aber gedankt werden für ihre Voten; der Redner ist gleicher Meinung. Aus der Optik eines Mitglieds der Petitionskommission gesprochen, die sich um die Einbürgerungen kümmert: Man ist dort immer auf objektive Fakten angewiesen. Es wäre sicher eine Hilfe, wenn eine externe Stelle (zum Beispiel das Amt für Migration) ein solches Problem an einer Schule beurteilt – und nicht bloss irgendwo im Einbürgerungsbericht vermerkt ist, dass ein Problem mit einem Handschlag bestanden hat.

Christine Gorrengourt (CVP) sieht das Problem von einer andern Seite her: Die Frage ist, warum man dieses Gesetz macht. Wegen dem Handschlag der Sekundarschule Therwil, der erst durch Politik und Medien zum «Handschlag» wurde. Die ganze Sache war schon vorbei, bevor sie an die Medien kam und die Politik etwas Wesentliches daraus gemacht hat. Das wesentliche Problem waren die Politik und die Medien. Macht man jetzt ein Gesetz gegen Politik und Medien? Ettingen hatte diese Schüler über die ganze Primarschulzeit – man hatte keine Probleme, weder mit den Eltern noch mit den Kindern. Es wurde nach einer Fernsehsendung zum Politikum. Politik und Medien haben verursacht, was man jetzt auf Schulebene zu lösen versucht. Jetzt ist zu fragen: Hätte die Schule heute ein wesentliches Problem, das sie lösen müsste, wenn Politik und Medien nicht gewesen wären? Sie hätte kein wesentliches Problem – also hätte sie es nicht melden müssen. Man wäre also genau gleich weit. Sie hat aber ein wesentliches Problem bekommen – durch Politik und Medien. Jetzt: Ist der Vater ausgeschafft worden? Was hat die Politik damit gemacht? Da fragt man sich: Worüber spricht man heute? Man macht auch Politik für die Medien.

Die Bemerkung von Klaus Kirchmayr, so sagt **Regula Meschberger** (SP), ob es das Gesetz brauche, ist absolut gerechtfertigt. Für jedes Handeln an der Schule hat es heute genügend rechtliche

Grundlagen. Es ist ja eine spannende Diskussion. Wenn Marc Schinzel davon spricht, man müsse Grenzen setzen: Was denkt er, was in den Schulen passiert? Grenzen zu setzen ist in der Pädagogik ein wichtiges Thema. Dafür braucht es das Gesetz nicht. Es funktioniert ja heute schon. Die Diskussionen laufen. Die Ansichten verändern sich; das ist klar; wie sich auch die gesellschaftlichen Ansichten grundsätzlich verändern.

Jürg Wiedemann hat einen Widerspruch der Rednerin in Bezug auf die KESB moniert. Es gehe um eine Ultima-Ratio-Verpflichtung. Erst ganz am Schluss – wenn alle pädagogischen Massnahmen nicht gefruchtet haben – müsse eine Meldung erfolgen. Wenn das der Fall ist, dann wird eine Meldung an die KESB gemacht. Das ist keine pädagogische Massnahme. Man könnte sich also darum streiten, ob erst eine Meldung an die KESB erfolgen sollte und dann eine Meldung ans Migrationsamt. Wenn es an der KESB ist, ist es nicht mehr in den Händen der Schulen.

Es ist eine ganz schwierige Diskussion; sie zeigt auch, dass die Vorlage nicht ausgegoren ist. Ein anderer Aspekt kommt hinzu: Man hat andere, ganz schwierige Aspekte an den Schulen, die nicht Migration oder Integration im Hintergrund haben. Dort macht man eine Meldung an die KESB. Beim ausländischen Kind muss man aber eine Meldung ans Migrationsamt machen. Das ist ganz schwierig. Man sollte wirklich vorsichtig sein in Bezug auf eine Meldepflicht. Man schafft neue Ungerechtigkeiten, von denen nicht klar ist, ob sie tatsächlich «verheben» – und den Schulen nützen sie gar nichts.

Anita Biedert (SVP) ist etwas entsetzt über Klaus Kirchmayr. Es ist despektierlich, wenn von «Mist» gesprochen wird. Es geht nicht nur um den Handschlag. Ein Beispiel aus der Praxis (er soll aus bekannten Gründen zurückhaltend geschildert werden): Eine Kollegin hat zwei muslimische Schüler gebeten, eine Tafel zu putzen – sie sagten, für eine Frau würden sie nicht arbeiten. Die Konfliktsituationen, die so entstehen, muss man doch lösen helfen – und nicht einfach als «Mist» abtun. Es ist auch Regula Meschberger zu widersprechen, was die Entlastung der Schulen bei einer Meldepflicht angeht: Zuerst hat sie gesagt, es sei eine Entlastung. Wenn man Dinge, die den Arbeitsauftrag übersteigen, weitergeben kann, gewährleistet dies einen geregelten Schulunterricht. So kann man zurück zum Kerngeschäft kommen.

Das Thema ist relativ klar, sagt **Oskar Kämpfer** (SVP); man sollte zur Abstimmung kommen. Man muss aber darauf hinweisen, dass die Bemerkung von Christine Gorrengourt erstaunt, wenn nicht verärgert (es geht um die Aussage, dass an der Schule in Ettingen gar nichts passiert sei). Dass dort nichts passiert ist, ist schlicht nicht wahr; vielleicht wurde es nicht wahrgenommen. Man muss die familiären Veränderungen ansehen; wie es den Töchtern gegangen ist, als sie verheiratet wurden – dann kann man nicht mehr erzählen, in Ettingen sei nicht passiert, sondern erst in Therwil. Es geht darum, dass man möglicherweise unterschiedliche Qualitäten in der Kontrolle der Schule hat. Darum geht es aber bei dieser Abstimmung nicht. Sondern um eine Regelung, losgelöst von diesem Fall, die es den Schulleitungen erlaubt, zu reagieren.

Miriam Locher (SP) meint, wenn nun ihre Vorrednerin bezugnehmend auf die Vorlage meine, es gehe darum, die Lehrpersonen zu entlasten, so sei sie anderer Meinung. Denn letztlich geben die Lehrpersonen das Problem an die Schulleitungen weiter, die durch diese Vorlage definitiv nicht entlastet würden. Nimmt man nun das Beispiel mit dem Tafelputzen, so gibt es eine Meldung ans Migrationsamt [*empörte Rufe von rechts*]. Das ist die falsche Flughöhe.

Christine Gorrengourt (CVP) hält zuhänden Oskar Kämpfer fest, dass die Schule «bei wesentlichen Problemen» eine Meldung machen müsse. Gibt es keine wesentlichen Probleme, so kann auch mit dem vorliegenden Gesetz keine Meldung erfolgen. Also hätte die Schule Ettingen mit oder ohne Gesetz keine Meldung machen können, weil sie keine wesentlichen Probleme hatte.

Und das hat nichts damit zu tun, dass die Schule nicht hinschaut. Diesen besonderen Fall hätte man mit dem Gesetz nicht lösen können.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) widerspricht der Aussage ihrer Vorrednerin, man habe überhaupt kein Problem gehabt und die Politik habe ein Problem daraus gemacht. Die Schule Therwil hatte ein Problem. Die Schulleitung führte Gespräche, mehrere Gespräche, mit Schülern, mit Eltern. Sie hat Disziplinar massnahmen verhängt, Bussen ausgesprochen, einmal, zweimal, dreimal. Es ging nichts und die Schule hatte keine weiteren Mittel zur Verfügung, um zu reagieren oder sich zu wehren. Sie konnte keine Meldung an das Amt für Migration machen, um sich zu erkundigen, wie mit einem solchen Fall umzugehen wäre. Und dies soll jetzt im Bildungsgesetz geregelt werden. Es besteht eindeutig Handlungsbedarf. Es soll eine Pflicht sein und kein Recht. Schon jetzt sind bei der Schulleitung Pflichten angesiedelt, z.B. eine Meldung an die KESB bei Kindswohlfährdung. Und in diesem Fall wird nicht darüber diskutiert, ob es willkürlich ist oder nicht. Es ist einfach Pflicht. Die Praxis hat sich bei den Schulleitungen gut eingespielt, sie können gut damit umgehen. Und genau in diesem Sinne ist die Meldung an das Amt für Migration angeordnet. Eine Meldung an die KESB, die nicht Spezialist in Fragen der Integration ist, wäre für solche Probleme nicht sinnvoll, sondern ein Umweg.

Sind denn die Leute im Amt für Migration Unmenschen? Nein, sie sind Spezialisten, und die einzigen, die beurteilen können, ob die Schulleitung überreagiert hat oder nicht. Der von Regula Meschberger angeführte Fall, bei dem am Ende noch die Familie ausgeschafft werden müsste, wäre der absolute Einzelfall. Von so etwas hat die Regierungsrätin noch nie gehört. Das Amt für Migration klärt sorgfältig ab, ob etwas gerechtfertigt ist und welche Massnahmen möglich sind, ob sich die Familie um die Integration bemüht oder nicht.

Diego Stoll hat die Verordnung zum Ausländergesetz erwähnt. Das Ausländergesetz selbst, das im Übrigen verschärft wurde, schreibt in § 97 vor, dass Disziplinar massnahmen gemeldet werden müssen. Das Ausländergesetz ist beschlossen worden und wird voraussichtlich Mitte Jahr in Kraft gesetzt. Man ist also genau auf dessen Linie; auch gemäss Ausländergesetz besteht Meldepflicht. Die Vernehmlassungen waren kontrovers und wurden sehr ernst genommen. Die Bildungsdirektorin hat gerade in Bezug auf die Meldepflicht mit vielen Verbandsvertretern das Gespräch gesucht und dargelegt, warum die Meldepflicht anstelle eines Rechts notwendig ist. Manch einer ihrer Gesprächspartner hat ihr aufgrund ihrer Erläuterungen zugestimmt und erklärt, man könne sich vorstellen, dass dies zu einer Entlastung führe. Nochmals: Die Meldepflicht ist für die Schulleitung – in Absprache mit den Schulräten – die Ultima ratio, die ergriffen wird, nachdem alle anderen Massnahmen nicht gefruchtet haben. Im Übrigen muss der Prozess auch dokumentiert werden, wie Pascal Ryf richtig gesagt hat.

Die Bildungsdirektorin bittet das Landratskollegium, den Antrag Stoll abzulehnen. Es ist zentral, dass es eine Pflicht gibt. Nur so kann die Willkür minimiert werden. Wenn es ein Recht gibt, so entscheidet jeder anders, hat Hanspeter Weibel festgestellt, wenn es aber eine Pflicht gibt, so findet eine sorgfältige Prüfung durch die Ausländerbehörde statt.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag von Diego Stoll mit 59:27 Stimmen ab.

§10 Absatz 1

Keine Wortbegehren.

§ 64 Absatz 1

Matthias Häuptli (glp) sieht im § 64 – und nicht im § 5 – das Pièce de résistance; man habe es schon in der Vernehmlassung moniert. Einig ist man sich im Saal sicher, dass man für eine frei-

heitliche, gleichberechtigte und solidarische Gesellschaft entsteht. Und es ist auch richtig, dass die Schule diese Werte vertritt. Wer sie ablehnt, ist eine Extremistin oder ein Extremist. Aber es kann von niemand verlangt werden, dass er diese Werte auch annimmt [*vereinzelte empörte Zwischenrufe*]. Die innere Haltung entscheidet darüber, ob man diese Werte annimmt. Und diese innere Haltung kann vom Staat nicht eingefordert werden. Neben der Glaubens- und Gewissensfreiheit hat auch die Meinungsäusserungsfreiheit Geltung. Diese Rechte stehen auch den Schülerinnen und Schülern zu. Es ist nicht verboten, Extremist zu sein, und es ist mit wenigen Ausnahmen, die im Gesetz geregelt sind (Art. 261 bis StGB: Rassendiskriminierung), nicht verboten, extremistische Meinungen zu äussern. Das ist eine Grundlage des freiheitlichen Staatswesens. Nun macht aber die Bestimmung in § 64 extreme Meinungen zum «Disziplinarfall». Das geht nicht und ist einer freiheitlichen Rechtsordnung unwürdig. Es geht dann noch weiter. In § 10 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass besondere Disziplinarmassnahmen und Kurse verordnet werden, das ist an sich unbestritten. Aber in Verbindung mit § 64 besteht damit die Grundlage, dass «Extremisten» umerzogen werden können. Beispielsweise kann dann jemand, der Homosexualität oder gendergerechte Sprache ablehnt oder für die Verstaatlichung der Wirtschaft ist, mit Sanktionen belegt und in einen Kurs zur Gehirnwäsche gesteckt werden. Will man das?

Zum Handschlag: Die Verweigerung des Handschlags ist nicht das eigentliche Problem. Der Schulbetrieb wurde dadurch nicht gestört. Die Verweigerung des Handschlags ist Ausdruck der Religionsfreiheit. Aber warum schlug dies Wellen? Es ist ein Symptom dafür, dass man Migranten aus dem Ausland in die Schweiz kommen lässt und hier duldet, die gar nicht Teil der Gesellschaft werden wollen. Und es ist richtig, dass man diesen wenigen Migranten die Türe weist. Und das ist die Differenz zu den Linken. Die glp/G-U will nicht jeden aufnehmen und alle umerziehen. Aber man muss und kann als liberale Gesellschaft mit den einheimischen Extremisten fertig werden, kann es sich aber nicht leisten, auch noch aus dem Ausland alle aufzunehmen. Man muss es sich als Gesellschaft nicht bieten lassen, dass hier Leute geduldet werden, die zwar von den hiesigen Freiheiten profitieren wollen, sie aber eigentlich ablehnen. Dieses Problem, das nur bei einem kleinen Teil der Ausländer vorhanden ist, kann nicht zum Anlass genommen werden, die Glaubens-, Gewissens- und die Meinungsäusserungsfreiheit für alle einzuschränken, wie es dieser Gesetzesparagraf vorschlägt. Matthias Häuptli beantragt im Namen der glp/G-U-Fraktion, die Änderung abzulehnen.

Für **Marc Schinzel** (FDP) ist das – zwar flammende – Votum seines Vorredners für die Meinungsäusserungsfreiheit reine Spiegelfechtere. Es war nie die Rede davon, die Meinungsäusserung an den Schulen einzuschränken. Sondern hier geht es um ein Verhaltensproblem von Schülern, die sich nicht den Regeln eines guten und zumutbaren Schulbetriebes einordnen wollen. Und genau dies steht in § 64 Absatz 1 lit. b. Die Schülerinnen und Schüler tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichtes bei und achten dabei die Werte der Freiheit, der Gleichberechtigung und der solidarischen Gesellschaft. Und das kann und muss verlangt werden, daher ist der Antrag abzulehnen.

Caroline Mall (SVP) findet, mit der nun im Bildungsgesetz in § 64 Absatz 1 festgeschriebenen Bestimmung könne der Kanton eine Vorreiterrolle einnehmen, indem man aufzeigt: So geht es eben nicht. Was ist daran falsch, wenn man mit dem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts beiträgt und damit die freiheitliche und solidarische Gesellschaft unterstützt? Es ist la Liberté, die geschützt werden muss, und das geht alle an.

Pascal Ryf (CVP) zum von Matthias Häuptli erwähnten Kostenbeitragsartikel, § 10: Schülerinnen und Schüler können ins Time Out geschickt werden; das ist eine Superinstitution, die von Heinz Treuer und seinem Team ausgezeichnet betreut wird. Ein Time Out kostet zwischen CHF 3'000 bis 4'000 pro Schüler und Time Out. Und das müssen die Gemeinden berappen. Warum also sol-

len nicht auch die Erziehungsberechtigten zu einer Kostenbeteiligung animiert werden, anstatt dass der Staat alles zu übernehmen hat?

Den Antrag auf Streichung von § 5 Absatz 1 wird die CVP/BDP-Fraktion ablehnen. Sicherlich kann man sagen, es sei die falsche Flughöhe und das gehöre eigentlich in die Verfassung. Wenn aber schon eine Änderung gemacht wird, warum dann nicht, um das wirklich Wichtige festzuhalten? Der Vergleich mit der Homosexualität ist doch sehr weit hergeholt. Gerade wenn man die Initiative «Ehe für alle» anschaut, bei der es um Gleichberechtigung und die Zulassung gleichgeschlechtlicher Paare zur Ehe geht. Es kann also keineswegs die Rede davon sein, dass wegen diesem Paragraphen jemand in einen Umpolungs- oder Indoktrinationskurs in den Schulhäusern geschickt wird. Der von der JSK gemachten Änderung soll bitte zugestimmt werden. Der Antrag Häuptli ist abzulehnen.

Regula Meschberger (SP) fragt sich, ob die Nennung hier wirklich nötig sei, sie habe zum Teil auch deklamatorischen Charakter. Aber: Was ist falsch daran? Es geht um Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität. Wenn es hier drin steht, geht es um alle und nicht um ausländische Kinder. Alle haben sich daran zu halten. Wenn man sagt, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern haben sich daran zu halten, so stört sie dies nicht. Man muss es nicht streichen.

Matthias Häuptli (glp) sagt, sein Antrag sei nicht, § 64 Abs. 1 lit. b zu streichen, sondern den heutigen Gesetzeswortlaut zu belassen: «tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei». Das reicht aus. Wer in irgendeiner Art und Weise stört, kann disziplinarisch sanktioniert werden. Caroline Malls Bedenken sind nicht gerechtfertigt. Es kann nicht angehen, es zu einem Disziplinarvergehen zu machen, wenn jemand die hiesigen Werte nicht mitträgt. Es ist die Grundlage und der Kern jeder Toleranz, dass man abweichende Meinungen zwar nicht billigt, aber akzeptiert. Niemand kann für eine extremistische Meinung bestraft werden.

Marc Schinzel (FDP) betont, freiheitlich, gleichberechtigt und solidarisch meine nichts anderes als «Liberté, Egalité, Fraternité» – respektive als drittes würde man heute vielleicht gendermässig korrekt «Solidarité» sagen. Das sind die Werte der aufgeklärten Gesellschaft und unserer Schule. Die Meinungsfreiheit ist als *eine* Form der Freiheit auch darin eingeschlossen. Mit der Einbindung dieser Begriffe werden vielleicht gerade verletzbare Minderheiten geschützt. Dass diese sich notfalls auf die gesetzliche Bestimmung berufen können, ist durchaus gewollt. Verlangt wird respektvoller Umgang miteinander, respektvolles Verhalten. Das hat nichts mit Zensur oder Bestrafung irgendwelcher abweichenden Meinungen zu tun. Nein, genau diese abweichenden Meinungen werden durch respektvolles Verhalten geschützt. Die Bestimmung muss drin bleiben.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kann die Argumentation von Matthias Häuptli nicht nachvollziehen, vor allem in Zusammenhang mit § 10, welcher überschrieben ist mit «Kostenbeiträge». Also falls eine Schulleitung Disziplinarmassnahmen beschliessen würde, so könnten die Eltern zukünftig dazu verpflichtet werden, einen Kostenbeitrag zu leisten. Und § 64 ist aus der Bundesverfassung abgeleitet. Im Baselbieter Bildungsgesetz wird damit verdeutlicht, worauf man Wert legt, nämlich auf einen freiheitlichen, solidarischen und gleichberechtigten Umgang – für alle, wie Regula Meschberger richtig bemerkt hat. Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern sollen dies mittragen und diese Werte achten.

://: Der Landrat lehnt den Streichungsantrag von Matthias Häuptli mit 73:5 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

§ 69 Absatz 1

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung des Bildungsgesetzes ist abgeschlossen.
